

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1914

9 (28.2.1914)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. S. R., Landesverein Baden

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Druck u. Verlag: „Antas“-Achern-Bühl.	Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.	Anzeigen: Die einsp. Pettizelle 20 A Bei zwangsweiser Eintreibung von Gebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der für Aufräge bewilligte Rabatt hinfällig. Verantwortl. f. d. Inseratenteil: P. Köber
---	---	---

Inhalt: Zur Gehaltsfrage. 1. Petition. 2. Petition. — Richard Wagner. Jesus von Nazareth. — Rundschau. — Zeitschriften-
schau. — Anzeigen.

Zur Gehaltsfrage.

Der Kath. Lehrerverein Baden richtete an das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts und an die beiden Kammern der Landstände nachstehende zwei Gehaltspetitionen:

I. Petition.

„Ergebenste Bitte des Vorstandes des „Katholischen Lehrervereins“ Baden um Erhöhung der Bezüge der unständigen Lehrkräfte an den Volksschulen.“

In seiner Eingabe vom Oktober 1909 an die Großh. Regierung, sowie an die hohen Landstände bat der Vorstand des „Katholischen Lehrervereins“ Baden auch um Erhöhung der Bezüge der nicht etatsmäßigen Lehrer(innen), bezw. um finanzielle Gleichstellung derselben mit den Bezügen der übrigen nichtetatsmäßigen mittleren Staatsbeamten. Leider blieb diese durchaus berechtigte Bitte ohne Berücksichtigung; denn auf dem Landtag 1909/10 wurden nur die bereits seit 1908 durch Verordnung eingeführte Bezüge der nichtetatsmäßigen Lehrkräfte von 1000 Mk., 1100 Mk. und 1200 Mk. gesetzlich festgelegt. Eine Erhöhung der Bezüge trat aber dadurch nicht ein. Wenn diese Bezüge schon im Jahre 1909 mit Rücksicht auf die damaligen Lebensverhältnisse dringend einer Besserung bedurften, so gilt das heute in viel höherem Maße. Ja es kann heute, trotz der freien Wohnung oder des Wohnungsgeldes, das den unständigen Lehrern noch zur Verfügung steht, geradezu von einer Notlage der badischen unständigen Lehrkräfte geredet werden. Daß wir mit dieser Behauptung nicht übertreiben, soll ein Vergleich der Einnahmen mit den nötigsten Ausgaben dartun. Dabei möchten wir bemerken, daß bei den „Ausgaben“ keine willkürliche Annahmen gemacht wurden, sondern daß die dort aufgeführten Zahlen aus den Kreisen der inbetracht kommenden Lehrer herrühren.

I.

a) eine Vergütung von jährlich	1000 Mk.,
nach bestandener Dienstprüfung	1100 Mk.
und nach 3 weiteren im öffentlichen Schuldienst zugebrachten Jahren	1200 Mk.

b) einen mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten Wohnraum oder Mietzinsentschädigung von mindestens $\frac{2}{5}$ des für einen Hauptlehrer vorgesehenen Wohnungsgeldes.

Das Gesamteinkommen der Schulgehilfen beträgt

I. Ortskl.	II.	III.	IV.	V.
	a) anfänglich			
1360 Mk.	1270 Mk.	1216 Mk.	1280 Mk.	1138 Mk.
	b) nach bestandener Dienstprüfung			
1460 Mk.	1370 Mk.	1316 Mk.	1180 Mk.	1238 Mk.
	c) nach weiteren drei Jahren			
1560 Mk.	1470 Mk.	1416 Mk.	1380 Mk.	1338 Mk.

In den Gemeinden der Ortsklassen III, IV und V wird vonseiten der Gemeinden meist ein Wohnraum zur Verfügung gestellt, während in den übrigen Gemeinden die Schulgehilfen ein möbliertes Zimmer mieten müssen. Daß die genannten Vergütungen nicht ausreichen, auch nur die notwendigsten Bedürfnisse eines jungen Lehrers zu bestreiten soll an drei Beispielen gezeigt werden.

1. Beispiel.

III.—V. Ortsklasse.

Jährliche Vergütung

1000 Mk. — 1100 Mk. — 1200 Mk.

Monatsvoranschlag:

Einnahmen.

1.—3. Dienstjahr 83,33 Mk.

4.—6. Dienstjahr 91,66 Mk.

Dann 100.— Mk.

Ausgaben.

31 Mittag- und Abendessen a 1.50 Mk. gleich	46,50 M.
31 Frühstück und Vesper a —.50 Mk. gleich	16,50 M.
Kleider- und Stiefel (Neuanschaffung und Ausbessern) gleich	15.— M.
Wäsche (Anschaffung und Reinigen) gleich	7.— M.
Licht und Feuerung gleich	3.— M.
Zimmerreinigen gleich	2.— M.
Bücher und Zeitschriften gleich	5.— M.
Steuer und Versicherung gleich	7.— M.
Verschiedenes gleich	10.— M.
Sa.	112,00 M.

2. Beispiel.

II. Ortsklasse.

Jährliche Vergütung incl. Wohnungsgeld
1270 Mk. — 1370 Mk. — 1470 Mk.

Monatsvoranschlag:

Einnahmen

1.—3. Dienstjahr 105,83 Mk.
4.—6. Dienstjahr 114,16 Mk.
Dann 122,50 Mk.

Ausgaben:

Zimmer mit Frühstück	25,— M.
31 Mittag- und Abendessen a 1,50 Mk.	46,50 M.
31 Vespere (10 und 4 Uhr) a 40 Pfg.	12,40 M.
Kleider, Stiefel und Wäsche	22,— M.
Steuer und Versicherung	7,— M.
Licht und Feuerung	3,— M.
Bücher, Zeitschriften, Vereine	5,— M.
Verschiedenes	10,— M.

Sa. 130,90 M.

3. Beispiel.

1. Ortsklasse.

Jährliche Vergütung incl. Wohnungsgeld
1360 Mk. — 1460 Mk. — 1560 Mk.

Monatsvoranschlag:

Einnahmen:

1.—3. Dienstjahr 113,33 Mk.
4.—6. Dienstjahr 121,60 Mk.
Dann 130,— Mk.

Ausgaben:

Zimmer mit Frühstück	26,— M.
31 Mittag- und Abendessen a 1,60 Mk.	49,60 M.
31 Vespere (10 und 4 Uhr) a 40 Pfg.	12,40 M.
Kleider, Stiefel, Wäsche etc	22,— M.
Licht und Feuerung	3,— M.
Steuer und Versicherung	7,— M.
Bücher, Zeitschriften, Vereine	5,— M.
Verschiedenes	10,— M.

Sa. 135,00 M.

Die angeführten „Ausgaben“, die sich, wie bereits betont wurde, nur auf das Notwendigste beschränken, und eher zu nieder als zu hoch sind, dürften zur Genüge klar

machen, daß die Einkommensverhältnisse der badischen, nichtetatmäßigen Lehrkräfte tatsächlich unzureichend sind und daß, wenn nicht vonseiten des Elternhauses Unterstützung gewährt werden kann, eine Notlage eintreten muß. Um einer solchen Notlage zu steuern, und die Einkommensverhältnisse ihrer jungen Lehrer einigermaßen mit den bestehenden Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen, geben einige Stadt- und Landgemeinden, das muß dankbar anerkannt werden, ihren unständigen Lehrkräften größere oder kleinere Zuschüsse zu den genannten gesetzlich festgelegten Sätzen. Die Notlage, in der sich ein großer Teil der badischen unständigen Lehrer (innen) tatsächlich befindet, ist es in erster Linie, die uns veranlaßt, für eine finanzielle Besserstellung ihrer Bezüge vorstellig zu werden.

II.

Aber auch die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt dringend nach einer Erhöhung der Bezüge der nichtetatmäßigen Lehrer (innen). Vergleicht man nämlich die derzeitigen Bezüge der genannten Lehrer mit denjenigen der ihnen an Vorbildung gleichzuachtenden nichtetatmäßigen mittleren Beamten, so zeigt sich auch hier, wie bei den Hauptlehrern, ein großer Unterschied. Auf diesen durchaus unbegründeten Unterschied haben wir schon in unserer Eingabe vom Oktober 1909 aufmerksam gemacht, und wir erlauben uns wiederum darauf hinzuweisen.

Als gleichzuachtende nicht etatsmäßige Beamten müssen hier die Finanz- und Eisenbahnassistenten in nichtetatmäßiger Stellung angesehen werden. Diese Beamten beziehen nach einer im Spätsommer 1908 erschienenen Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums eine Vergütung von 1300 Mk. bis 1800 Mk. und zwar in der Weise, daß ihre Bezüge noch um 100 Mk. steigen, so daß die genannten Beamten bereits nach ihrem vollendeten fünften Dienstjahre ihre Höchstvergütung erreichen. Wie groß nun der Unterschied zwischen diesen Bezügen und den weiter oben genannten Bezügen der unständigen Lehrer ist und welche Wirkung dieser Unterschied für den Einzelnen hat, soll nachstehende Tabelle zeigen. In derselben werden verglichen die Bezüge der genannten Beamtengruppen während der ersten sieben Jahre ihrer nichtetatmäßigen Dienstzeit. Sieben Jahre wurden deshalb gewählt, weil erst im siebten Dienstjahre der nichtetatmäßige Lehrer in den Genuß seiner

Dienstjahr	Finanz- oder Bahnassistent	U. L. mit Wohnsg. V. Kl. 138 M.	Der Unterl. weniger	U. L. mit Wohnsg. IV. Kl. 180 M.	Der Unterl. weniger	U. L. mit Wohnsg. III. Kl. 216 M.	Der Unterl. weniger	U. L. mit Wohnsg. II. Kl. 270 M.	Der Unterl. weniger	U. L. mit Wohnsg. I. Kl. 360 M.	Unterschied
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	1300	1138	162	1180	120	1216	84	1270	30	1360	+ 60
2.	1400	1138	262	1180	220	1216	184	1270	130	1360	— 40
3.	1500	1138	362	1180	320	1216	284	1270	230	1360	— 140
4.	1600	1238	362	1280	320	1316	284	1370	230	1460	— 140
5.	1700	1238	462	1280	420	1316	384	1370	330	1460	— 240
6.	1800	1238	562	1280	520	1316	484	1370	430	1460	— 340
7.	1800	1338	462	1380	420	1416	384	1470	330	1560	— 240
Sa.	11100	8466	2634	8760	2340	9012	2088	9390	1710	10020	— 1080
		Durchschnittl. pro Jahr weniger	376 ² / ₇ M.		M.		M.		M.		M.
					354 ² / ₇		298 ² / ₇		244 ² / ₇		154 ² / ₇

Höchstvergütung kommt und weil im allgemeinen nach sieben Jahren ein Beamter wie Lehrer zur etatsmäßigen Anstellung gelangen dürfte.

Dieser Vergleich zeigt, daß

1) die Anfangs- und Höchstvergütung der Lehrer durchweg niedriger ist als diejenige der genannten Beamten.

2) die Finanz- und Bahnassistenten alljährlich eine Zulage von 100 Mk. erhalten, ein Unterlehrer aber sich erst nach jeweils drei Jahren um je 100 Mark verbessert, und

3) ein Finanz- und Bahnassistent in den ersten sieben Dienstjahren eine Gesamt-Mehreinnahme von 1080 Mk. bis 2634 Mk. d. i. pro Jahr durchschnittlich

154 Mk. bis 376 Mk. hat, gegenüber einem Unterlehrer.

Der Unterschied in gehaltlicher Beziehung zwischen einem nichtetatmäßigen Lehrer und einem nichtetatmäßigen mittleren Beamten ist also ein großer, der durchaus nicht gerechtfertigt erscheint. Denn einmal ist die Vorbildung der Lehrer doch zum allermindesten der der mittleren Beamten gleichzuachten, und dann haben auch die gesteigerten Lebensverhältnisse durch die sich die Großh. Regierung veranlaßt sah, die Bezüge der nichtetatmäßigen mittleren Beamten zu erhöhen, ihre volle Gültigkeit für die nichtetatmäßigen Lehrer. Aus diesen Gründen verlangt die ausgleichende Gerechtigkeit auch die finanzielle Gleichstellung der unständigen Lehrer mit den etatsmäßigen Beamten. Eine solche wäre vorhanden, wenn die Gesamteinnahme eines Unterlehrers in den sieben ersten Dienstjahren gleich derjenigen wäre eines der genannten Beamten. Da sich aber das Gesamteinkommen eines Unterlehrers nach dem Wohnungsgeld der einzelnen Ortsklassen mithin in den einzelnen Ortsklassen ein verschiedenes ist, so wäre eine ungefähre Gleichstellung in den Bezügen erreicht, wenn das durchschnittliche Gesamteinkommen aus den fünf Wohnungsgeldklassen gleich dem Gesamteinkommen eines mittleren Beamten wäre. Dies könnte erreicht werden, wenn das Gesamteinkommen des Unterlehrers in den einzelnen Ortsklassen folgendermaßen festgelegt werden würde:

Dienstjahr	Finanz- od. Bahn- assistent	U.-P. mit Wohnungsgeld				
		V. Kl. 138 M.	IV. Kl. 180 M.	III. Kl. 216 M.	II. Kl. 270 M.	I. Kl. 360 M.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	1300	1338	1380	1416	1470	1560
2.	1400	1338	1380	1416	1470	1560
3.	1500	1338	1380	1416	1470	1560
4.	1600	1538	1580	1616	1670	1760
5.	1700	1638	1680	1716	1770	1860
6.	1800	1738	1780	1816	1870	1960
7.	1800	1738	1780	1816	1870	1960
Sa.	1100	10666	10960	11212	11590	12220

Berechnung des durchschnittl. Gesamteinkommens:
 10666 M. + 10960 M. + 11212 M. + 11590 M.
 + 12220 M. gleich 56648 : 5 gleich 11329 M.

Ohne das z. Zt. übliche gesetzliche Wohnungsgeld würde nach obigen Sätzen die Vergütung des nichtetatmäßigen betragen: 1200 Mark vor der Dienstprüfung, 1400 Mark nach Bestehen derselben, 1500 Mk. im ersten folgenden Jahre, 1600 Mark in allen weiteren Jahren, d. h. bis zur etatsmäßigen Anstellung. Durch diese Bezüge wäre eine annähernde Gleichstellung der nichtetatmäßigen Lehrer mit den parallelen mittleren Beamten erreicht.

III.

Auch ein Blick in die Gehaltsbezüge der nichtetatmäßig angestellten Lehrer der Nachbarländer zeigt, daß die derzeitigen Bezüge der badischen Schulgehilfen durchaus unzureichend sind. Es sei hier nur auf Württemberg hingewiesen. Dort erhalten die jungen Lehrer (Unterlehrer, Stellvertreter und Amtsverweser) nach der Seminarentlassung ein Tagegeld (für alle Tage) von 3 Mk. 40 Pfg. Nach der zweiten Prüfung (Dienstprüfung) erhöht sich dieses auf 3,80 Mk., um dann nach weiteren 2 Jahren noch auf 4 Mk. 20 Pfg. zu steigen. Außerdem erhalten sie auf dem Lande meistens Dienstwohnung, oder wenn nicht, wie in den Städten, Wohnungsgeld, d. h. Mietzinsentschädigung. Letzteres richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, ist

also in jeder Stadt anders. Vergleicht man nun die Bezüge der Schulgehilfen in Württemberg und Baden miteinander, so ergibt sich folgender Unterschied:

Dienstjahr	Württemberg		Jahres- Vergütung in Baden	Unterschied
	Tagegeld	pro Jahr		
	M.	M.	M.	M.
1.	3,40	1241	1000	-241
2.	3,40	1241	1000	-241
3.	3,40	1241	1000	-241
4.	3,80	1387	1100	-287
5.	3,80	1387	1100	-287
6.	4,20	1533	1100	-433
7.	4,20	1533	1200	-433
Sa.		9563	7500	-2063

Die Jahresvergütung der Schulgehilfen ist also in Württemberg durchweg bedeutend höher als die in Baden, was zur Folge hat, daß ein Unterlehrer in Württemberg in den ersten sieben Dienstjahren 2074 Mk., d. i. pro Jahr 294 ⁵/₇ Mark, mehr einnimmt als sein badischer Kollege.

Aus dem Vorgetragenen geht unzweifelhaft hervor, daß die Vergütungen der nichtetatmäßig angestellten Lehrer Badens sehr der Verbesserung bedürfen. Deshalb erlaubt sich der Vorstand des „Katholischen Lehrervereins Baden“ die Hohe Erste Kammer zu bitten, dahin zu wirken, daß die Bezüge der genannten Lehrer eine derartige Verbesserung erfahren, daß sie betragen:

1200 Mk. vor der Dienstprüfung, 1400 Mark nach Bestehen derselben, 1500 Mk. im ersten folgenden Jahr, 1600 Mk. in allen weiteren Dienstjahren vor der etatsmäßigen Anstellung.

Karlsruhe, 25. Januar 1914.

Der Vorstand des Kath. Lehrervereins Baden.

K. E. Schäfer, 1. Vors.

J. Bechtold,
J. Bindert,
L. Deutsch,

J. Koch,
Fr. Meyer,
F. Stoffel,

J. Strobel.

II. Petition.

Ergebenste Bitte des Vorstandes des „Kathol. Lehrervereins“ Baden um gehaltliche Gleichstellung der etatsmäßig angestellten Lehrkräfte mit den gleichzuachtenden mittleren Staatsbeamten.

Bereits im Oktober 1909 trat der „Katholische Lehrerverein“ Badens in einer eigenen Eingabe an die Großh. Regierung, sowie an die hohe Zweite Kammer heran mit der Bitte, es möge die dauernde finanzielle Gleichstellung der badischen Volksschullehrer mit den gleichzuachtenden

mittleren Staatsbeamten herbeigeführt werden. Leider konnte diese durchaus berechtigte Bitte der Lehrer anlässlich der Neugestaltung des Schulgesetzes auf dem Landtage 1909/10 nicht erfüllt werden. Wohl wurden die Bezüge der Hauptlehrer durch das neue Schulgesetz im Anfangsgehalt um 100 Mk., im Maximum um 400 Mk. erhöht und die dreijährigen Zulagefristen in zweijährige umgewandelt; allein eine gehaltliche Gleichstellung der Volksschullehrer mit den entsprechenden mittleren Beamten wurde dadurch nicht erzielt. Die finanzielle Besserstellung, welche das neue Schulgesetz den Lehrern brachte, wurde von den Mitgliedern des „Katholischen Lehrervereins“ freudig begrüßt und wird auch heute noch dankbar anerkannt. Da aber die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, daß die, sowohl ihrer Vorbildung nach, als auch der Wichtigkeit ihres Berufes wegen gleichzuachtenden Beamten eines und desselben Staates auch in gleicher Weise entlohnt werden sollen, und seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine nicht unerhebliche Steigerung aller Lebensverhältnisse eingetreten ist, erlaubt sich der Vorstand des „Katholischen Lehrervereins“ namens seiner Mitglieder einer hohen Zweiten Kammer Folgendes zur geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

I.

Die seit dem 1. Januar 1910 für die etatsmäßig angestellten Lehrer Badens geltende Gehaltskala beginnt mit einem Anfangsgehalt von 1600 Mk. und steigt zu einem Maximum von 3200 M. Letzteres wird erreicht durch 8 Zulagen à 150 Mk. und 2 Zulagen von je 200 Mk. nach jeweils 2 Jahren. Die den Volksschullehrern gleichzuachtenden mittleren Beamten erhalten nach § der Gehaltsordnung ihre erste etatsmäßige Anstellung in der Regel in G 2 mit einem Anfangsgehalt von 1700 Mk. Die zweijährige Zulage beträgt in dieser Gehaltsklasse 175 Mk. Im Verlaufe ihrer Dienstzeit können sie — (und die meisten werden es) — nach der Gehaltsklasse F 3, F 2 und F 1 befördert werden und beziehen dann in F 3 einen Gehalt von 2200 Mk. bis 3800 Mk. zweijährige Zulage 225 Mk., in F 2 — 2300 Mk. bis 4100 Mk. Zulage 250 Mk. und in F 1 — 2400 Mk. — 4500 Mk. Zulage 250 Mk. Die Beförderung nach den verschiedenen Gehaltsklassen kann in folgender Weise erfolgen:

1. Der Beamte bleibt aus irgend einem Grunde in G 2
2. Der Beamte beginnt in G 2 wird nach F 3 befördert u. bleibt [hier
3. " " " " G 2 " " F 3 beförd. u. erreicht [noch F 2
4. " " " " G 2 " " F 2 befördert und [bleibt hier
5. " " " " G 2 " " F 2 befördert und erreicht noch F 1,

Daß bei dieser verschiedenartigen Beförderungsmöglichkeit der mittleren Beamten trotz der Erhöhung der Lehrergehälter auch heute noch ein sehr erheblicher Unterschied in den Gehaltsbezügen besteht, zeigt die als Anlage beigefügte Tabelle.

Aus der Gegenüberstellung der verschiedenen Gehaltskalen ergibt sich, daß auch heute noch:

- 1) der Anfangsgehalt der den Lehrern gleichzuachtenden Beamten durchweg um 100 Mk. höher ist, als derjenige der Lehrer;
- 2) die Zulagen selbst bei den Beamten ebenfalls höher sind als die Zulagen der Lehrer und infolgedessen
- 3) jeder mittlere Beamte einen z. T. viel höheren Gehalt bezieht, als ein ihm im Dienstalter gleichkommender Lehrer.

Betrachtet man die Gesamteinnahmen eines Lehrers und eines mittleren Beamten innerhalb der ersten 30 etatsmäßigen Dienstjahre, so ergibt sich auch heute noch ein sehr erheblicher Unterschied. Wenn man von den wenigen Be-

amten, die ihre ganze Dienstzeit in G 3 zubringen müssen, absteht, so ist dieser Unterschied in 30 Jahren immer noch 11450 Mk. bis 16460 Mk. oder pro Jahr 381 2/3 Mk. bis 548 2/3 Mk. Aber auch der Beamte, der unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen seine Dienstzeit durchläuft und immer in G 2 bleibt, hätte gegenüber einem Lehrer in den ersten 18 Dienstjahren immer noch ein Plus von 3400 Mk., d. i. pro Jahr 188,88 Mk. und dieses Plus könnte von dem Lehrer nur dadurch eingeholt werden, daß er 17 Jahre lang im Genuß seines Höchstgehaltes bleibt. Dieser durch nichts gerechtfertigte Unterschied in den Bezügen zweier gleichwertiger Beamtengruppen sollte denn doch nicht länger bestehen bleiben. Es müßte also für die Lehrer eine Gehaltskala geschaffen werden, die ihnen das bringt, was die Beamten schon besitzen. Diese Skala müßte allerdings mit Rücksicht darauf, daß die Arbeit und Tätigkeit der Lehrer, sowie ihre Verantwortung auf allen Stellen im großen und ganzen dieselbe ist, eine einheitliche sein, die von jedem Lehrer aufgrund seines Dienstalters durchlaufen werden könnte, dürfte also nicht aus verschiedenen Gehaltsklassen bestehen. Eine solche Gehaltskala haben wir in unserer Eingabe vom Oktober 1909 der Großh. Regierung sowie den Landständen zur geneigten Berücksichtigung vorgeschlagen und wir erlauben uns, dieselbe heute wieder in Erinnerung zu bringen. Dieselbe verlangt: einen Anfangsgehalt von 1700 Mk., 5 zweijährige Zulagen à 200 Mk., 4 Zulagen à 250 Mk. und 1 Zulage von 100 Mk. und einen Höchstgehalt von 3800 Mk. Durch Einführung dieser Skala wäre die finanzielle Gleichstellung der Lehrer mit den gleichzuachtenden mittleren Beamten erreicht und das automatische Aufrücken eines jeden Lehrers zum Höchstgehalt garantiert.

II.

Das Mißverhältnis zwischen den Bezügen der Volksschullehrer und denen der mittleren Beamten wird noch verschärft durch die Übergangsbestimmungen, die mit dem neuen Gesetze erlassen wurden. Es rückten nämlich diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche am 1. Januar 1910 Inhaber einer Hauptlehrerstelle waren, nicht in den Gehalt ein, den sie ihrem Dienstalter entsprechend haben sollten, falls sie ihre ganze Dienstzeit unter dem neuen Gesetze zugebracht hätten, sondern es wurde der Gehalt zugrunde gelegt, den der einzelne Lehrer nach dem alten Gesetze gerade bezog. Dazu kam nur die Zulage oder Teilzulage, die auf 1. Januar 1910 fällig war und eine außerordentliche Zulage von 100 Mk. Diese Zulagen reichten aber bei weitaus den meisten Lehrern nicht hin, sie in die ihnen eigentlich zustehenden Gehaltsbezüge einzuführen. Nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die auf 1. Januar 1910 oder später ihre etatsmäßige Anstellung erhielten, rückten und rücken sofort in den vollen Genuß der neuen Gehaltskala ein. Das ist aber, da nur solche mit 1—4 Hauptlehrerdienstjahren in Betracht kommen, eine verhältnismäßig kleine Zahl. Alle andern etatsmäßigen Lehrer aber müssen, da sie infolge der früheren dreijährigen Zulagefristen in der alten Gehaltskala oft noch weit zurück waren, heute noch unter den Übergangsbestimmungen leiden. Auch die ältesten Lehrer rückten nicht sofort in das Maximum der neuen Skala ein, sondern erst 2 bzw. 4 Jahre später. Eine allgemeine Norm, wie die Übergangsbestimmungen wirken, läßt sich, da der heutige Gehalt eines jeden Hauptlehrers von dem Tag seiner etatsmäßigen Anstellung abhängig ist, nicht leicht aufstellen. An drei Beispielen aber sollen die nachteiligen Wirkungen gezeigt werden.

1. Beispiel.

Die etatsmäßige Anstellung eines Lehrers erfolgte am 1. Juli 1905.

Dieser Lehrer hatte also am 1. Juli 1909 vier vollendete Hauptlehrerdienstjahre und sollte deshalb am 1. Jan. 1910 (Termin des Inkrafttretens des neuen Gesetzes) in

den Gehalt von 1900 Mk. einrücken. Die nächste Zulage wäre dann am 1. Juli 1911 fällig gewesen und damit hätte sich sein Gehalt auf 2050 Mk. erhöht usw. Infolge der Übergangsbestimmungen erhielt dieser Hauptlehrer am 1. Jan. 1910 zu seinem damaligen Gehalt von 1650 Mk. die außerordentliche Zulage von 100 Mk. sowie die Teilzulage für die Zeit vom 1. Juli 1907 (Termin d. l. Zulage) bis 1. Jan. 1910 aus 150 Mk. im Betrage von 125 Mk. im Ganzen 1875 Mk. Er hätte also im Jahre 1910 ein Minus von 25 Mk. Im Jahre 1911 aber betrug dieses Minus (da ab 1. Juli sein Gehalt 2050 Mk. betragen sollte) $\frac{1}{2}$ v. 25 Mk. + $\frac{1}{2}$ v. 175 Mk. = $12\frac{1}{2}$ Mk. + $87\frac{1}{2}$ Mk. = 100 Mk. Im weiteren Verlauf gestaltet sich der Unterschied folgendermaßen:

Sollte erhalten		Erhält		Unterschied		Erläuterungen zu Rubrik 3
am 1. l.	M.	am 1. l.	M.	im Jahre	M.	
1910	1900	1910	1875	1910	- 25	
1911	1900*	1911	1875	1911	- 100	$\frac{1}{2}$ v. 25 Mk. + $\frac{1}{2}$ v. 175 Mk.
1912	2050	1912	2025	1912	- 25	
1913	2050*	1913	2025	1913	- 100	
1914	2200	1914	2175	1914	- 25	
1915	2200*	1915	2175	1915	- 100	
1916	2350	1916	2325	1916	- 25	
1917	2350*	1917	2325	1917	- 100	
1918	2500	1918	2475	1918	- 25	
1919	2500*	1919	2475	1919	- 100	
1920	2650	1920	2625	1920	- 25	
1921	2650*	1921	2625	1921	- 100	
1922	2800	1922	2775	1922	- 25	
1923	2800*	1923	2775	1923	- 125	$\frac{1}{2}$ v. 25 Mk. + $\frac{1}{2}$ v. 225 Mk.
1924	3000	1924	2975	1924	- 25	
1925	3000*	1925	2975	1925	- 125	
1926	3200	1926	3175	1926	- 25	
1927	3200	1927	3175	1927	- 25	
1928	3200	1928	3200	1928	-	
Sa.					1100	

*) Am 1. Juli sollte schon die nächste Gehaltsstufe fällig sein

Dieser Lehrer erhält also seinen Höchstgehalt statt am 1. Juli 1924 erst am 1. Januar 1928. Während dieser Zeit nimmt er im ganzen 1100 Mark weniger ein, als ihm zusteht.

2. Beispiel.

Die etatsmäßige Anstellung eines Lehrers erfolgte am 1. Oktober 1897.

Dieser Lehrer hatte also am 1. Oktober 1909 zwölf vollendete Hauptlehrerdienstjahre. Er sollte also beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1910 einen Gehalt von 2500 Mk. erhalten. Die nächste Zulage sollte er, da die letzte am 1. Oktober 1908 fällig war, am 1. Oktober 1910 erhalten und dann also 2650 Mk. beziehen usw. Statt dessen erhielt er am 1. Januar 1910 zu seinem damals nach der alten Skala bezogenen Gehalt von 2100 Mk. die Teilzulage für die Zeit vom 1. 10. 1908 bis 1. 1. 1910 von 150 Mk. im Betrage von 65 Mk., sowie die außerordentliche Zulage von 100 Mk., im Ganzen also 2265 Mk. Er nimmt also im Jahre 1910 weniger ein: $\frac{3}{4}$ v. 235 Mk. + $\frac{1}{4}$ v. 385 Mk. gleich 176,25 Mk. + 96,25 Mk. gleich 272,50 Mk. Wie die Übergangsbestimmungen wirken bis zur Erreichung des Höchstgehaltes, zeigt folgende Gegenüberstellung:

Sollte erhalten		Erhält		Unterschied		Erläuterungen zu Rubrik 3.
am 1. l.	M.	am 1. l.	M.	im Jahre	M.	
1910*	2500	1910	2265	1910	- 272,50	$\frac{3}{4}$ v. 235 Mk. + $\frac{1}{4}$ v. 385 Mk.
1911	2650	1911	2265	1911	- 385,00	
1912*	2650	1912	2415	1912	- 272,50	
1913	2800	1913	2415	1913	- 385,00	
1914*	2800	1914	2565	1914	- 385,00	$\frac{3}{4}$ v. 235 + $\frac{1}{4}$ v. 435 Mk.
1915	3000	1915	2565	1915	- 435,00	
1916*	3000	1916	2715	1916	- 335,00	$\frac{3}{4}$ v. 285 + $\frac{1}{4}$ v. 485 Mk.
1917	3200	1917	2715	1917	- 485,00	
1918	3200	1918	2915	1918	- 285,00	
1919	3200	1919	2915	1919	- 285,85	
1920	3200	1920	2115	1920	- 85,00	
1921	3200	1921	2115	1921	- 85,00	
1922	3200	1922	3200	1922	-	
Sa.					3595,00	

*) Am 1. Oktober sollte schon die nächste Gehaltsstufe in Kraft treten.

Dieser Lehrer erhält also seinen Höchstgehalt statt am 1. Oktober 1916. erst am 1. Januar 1922. Bis zu diesem Termin hat er eine Mindereinnahme von 3595 Mk., also pro Jahr durchschnittlich von $299\frac{7}{12}$ Mk.

3. Beispiel.

Die etatsmäßige Anstellung eines Lehrers erfolgte am 1. April 1889.

Dieser Lehrer hat also am 1. April 1909 zwanzig vollendete etatsmäßige Dienstjahre, sollte also, wenn die neue Gehaltsskala voll in Kraft getreten wäre, am 1. Januar 1910 einen Gehalt von 3200 Mk. beziehen. Statt dessen erhielt er zu seinen 2600 Mk., die er nach der alten Skala mit ihren dreijährigen Zulagefristen bezog, die Teilzulage aus 200 Mk. für die Zeit vom 1. 3. 1909 bis 1. 1. 1910 im Betrage von 50 Mk. und die außerordentliche Zulage von 100 Mk., im Ganzen also 2750 Mk., also für das Jahr 1910 ein Minus von 450 Mk. Bis zum Eintritt des Beharrungszustandes gestaltet sich der Unterschied wie folgt:

Sollte erhalten		Erhält		Unterschied	
am 1. l.	M.	am 1. l.	M.	im Jahre	M.
1910	3200	1910	2750	1910	- 450
1911	3200	1911	2750	1911	- 450
1912	3200	1912	2950	1912	- 250
1913	3200	1913	2950	1913	- 250
1914	3200	1914	3150	1914	- 50
1915	3200	1915	3150	1915	- 50
1916	3200	1916	3200	1916	-
Sa.					1500

In diesem Falle wird der Höchstgehalt von 3200 Mk. statt am 1. Januar 1910 erst am 1. Januar 1916, also 6 Jahre später erreicht. Bis dahin beträgt die Mindereinnahme im ganzen 1500 Mk., d. i. pro Jahr durchschnittlich 250 Mk.

Aus diesen Beispielen — eines jüngeren, mittleren und älteren Lehrers — dürfte zur Genüge hervorgehen,

wie nachteilig und hart die Abergangsbestimmungen für den größten Teil der Lehrer wirken. Die Gehaltsätze des neuen Tarifs stehen für die Lehrer heute nur auf dem Papier, während sie selbst in Wirklichkeit oft bedeutend niedere Summen beziehen. Doppelt schmerzlich ist es aber, daß gerade diejenigen Lehrer, die einen großen Teil ihrer Dienstzeit unter den bedürftigen Gehaltsätzen der früheren Jahre zubrachten, am meisten unter den Abergangsbestimmungen zu leiden haben. Sie haben nicht nur eine mehr oder weniger große jährliche Mindereinnahme, die erst bei Erreichung des Höchstgehalts aufhört, sondern es ist auch der Zeitpunkt des Einrückens in das Maximum oft mehrere Jahre hinausgeschoben. Wenn man bedenkt, daß diese Herren schon in einem Alter stehen, in dem Gebrechlichkeit, ja selbst der Tod sich unerwartet einstellen dürfte die Härte der Abergangsbestimmungen noch klarer zu Tage treten. Im Hinblick auf diese Tatsachen erlaubt sich der Vorstand des „Katholischen Lehrervereins“ die Bitte auszusprechen:

Hohe Zweite Kammer wolle dahin wirken, daß die Abergangsbestimmungen fallen und die Lehrer in den vollen Bezug des Tarif-Solls eintreten.

III.

Wir wissen recht wohl, daß die Erfüllung vorstehender Wünsche eine nicht unbedeutende Mehrbelastung der Staatskasse nach sich ziehen würde. Allein diese Tatsache konnte uns, angesichts der Berechtigung und Notwendigkeit des Gewünschten, nicht abhalten, einer hohen Zweiten Kammer unsere durchaus berechtigten und wohlbegründeten Bitten aufs neue zur geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten. Die Worte „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, müssen auch für die bad. Volksschullehrer ihre Gültigkeit haben, und das ganz besonders in einem modernen Rechtsstaat, der „Jedem das Seine“ geben will. Man könnte uns vielleicht entgegenhalten, daß die mittleren Beamten größtenteils in den Städten mit den teuren Lebensverhältnissen leben müssen, während die Lehrer meistens noch im Genuße des „billigen Landlebens“ sind. Dieser Einwand mag früher Geltung gehabt haben, heute dürfte er kaum mehr ernst genommen werden. Es gibt heute wohl kaum noch ein Dörfchen, das nicht durch die modernen Verkehrsmittel erreicht werden könnte, und damit seinen Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet, an ein größeres Absatzgebiet gefunden hätte. Diese Tatsache verteuert aber dem Lehrer auf dem Lande seine Existenzbedingungen sehr. In vielen Fällen ist es ihm geradezu unmöglich, auch nur die notwendigsten Nahrungsmittel am Plage selbst zu erhalten; sehr oft ist er gezwungen, dieselben aus der Stadt zu beziehen.

Es kommt aber noch etwas anderes in Betracht, und das ist die Schule bezw. ihr Erfolg. Unbestrittene Tatsache ist es, daß der Erfolg des Unterrichts abhängig ist in der Hauptsache von der Persönlichkeit des Lehrers. Ein Lehrer, der mit Lust und Liebe jeden Tag zur Schule geht, wird ein ganz andere Erfolge aufzuweisen haben als ein anderer, der, gedrückt von materiellen Sorgen, die Arbeit aufnehmen muß. Was könnte aber, abgesehen vom Pflichtgefühl, die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers mehr heben und fördern, als das sichere Bewußtsein der durchaus gerechten Entlohnung von seiten des Staates? Wenn darum die Ausgaben des Staates zur finanziellen Gleichstellung der Lehrer mit den gleichzuachtenden mittleren Beamten auch große sein werden, sie werden sich lohnen in der Schule, in der heranwachsenden Jugend und damit im Wohle des ganzen badischen Volkes.

Inanbetracht der Teuerungsverhältnisse und der geringen Bezüge der pensionierten Lehrer und der Lehrers-

witwen, bitten wir auch für sie eine Erhöhung ihres Einkommens auf gesetzlichem Wege vornehmen zu wollen.

Im Hinblick auf das Vorgetragene erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des „Katholischen Lehrervereins Baden“, einer Hohen Zweiten Kammer seine Wünsche kurz zusammenfassend, zu unterbreiten:

1. a. Es mögen die Gehaltsverhältnisse der badischen Volksschullehrer sofort derart geregelt werden, daß das Einkommen eines Hauptlehrers von 1700 Mark Anfangsgehalt mittelst zweijähriger Zulagen (5 Zul. a 200 Mk., 4 Zul. a 250 Mk. und 1 Zul. von 100 Mk.) zu einem Höchstgehalt von 3800 Mk. ansteigt.
- b. Das Einkommen einer Hauptlehrerin möge so gestaltet werden, daß es vom gleichen Anfangsgehalt der Hauptlehrer bei gleichem Zulagemodus nach dem seitherigen gegenseitigen Verhältnis zu einem Höchstgehalt von 3000 Mk. ansteigt.
- c. Es möge auch eine entsprechende Erhöhung des Gehalts der etatsmäßig angestellten Handarbeitslehrerinnen, die das zweite Examen abgelegt haben, eintreten.
2. Es möge jeder Hauptlehrer (in) ohne Abergangsbestimmungen sofort in denjenigen Gehalt einrücken, der ihm aufgrund seiner etatsmäßigen Dienstzeit nach dem neuen Tarif zustehen würde.
3. Außerdem bitten wir, eine Erhöhung der Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerswitwen eintreten zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1914.

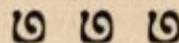
Der Vorstand des Kath. Lehrervereins Baden:

K. E. Schäfer, 1. Vors.

J. Bechtold,
J. Bindert,
E. Deutsch,

J. Koch,
Fr. Meyer,
F. Stoffel,

J. Strobel.



Vergleich der jetzigen Gehaltsbezüge der Volksschullehrer mit den verschiedenen Bezügen der mittleren Beamten.

Stamm- Dienstjahre	Derzeitige Gehaltskala der Volks- schullehrer		Untersch.	G 2 u. F 3		G 2, F 3, F 2		G 2 u. F 2		G 2, F 2, F 1	
	1700—3000	Zulage 2 J. = 175 M.		steigt bis 3800 M.	Mehr	steigt bis 4100 M.	Mehr	steigt bis 4100 M.	Mehr	steigt bis 4500 M.	Mehr
				Zul. in F 3 2 J. = 225 M.			Zul. in F 2 2 J. = 250 M.			Zul. in F 2 2 J. = 250 M.	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	1600	1700	+100	1700	100	1700	100	1700	100	1700	100
2.	1600	1700	+100	1700	100	1700	100	1700	100	1700	100
3.	1750	1875	+125	1875	125	1875	125	1875	125	1875	120
4.	1750	1875	+125	1875	125	1875	125	1875	125	1875	120
5.	1900	2050	+150	2050	150	2050	150	2050	150	2050	155
6.	1900	2050	+150	2050	150	2050	150	2050	150	2050	155
7.	2050	2225	+175	2225	175	2225	175	2225	175	2225	170
8.	2050	2225	+175	2225	175	2226	175	2225	175	2225	170
9.	2200	2400	+200	2400	200	2400	200	2400	200	2400	205
10.	2200	2400	+200	2400	200	2400	200	2400	200	2400	205
11.	2350	2575	+225	2575	225	2575	225	2575	225	2575	220
12.	2350	2575	+225	2575	225	2575	225	2575	225	2575	220
13.	2500	2750	+250	2850*	350	2850	350	2850*	350	2850	355
14.	2500	2750	+250	2850	350	2850	350	2850	350	2850	355
15.	2650	2925	+275	3075	425	3075	425	3100	450	3100	450
16.	2650	2925	+275	3075	425	3075	425	3100	450	3100	450
17.	2800	3000	+200	3300	500	3300	500	3350	550	3350	550
18.	2800	3000	+200	3300	500	3300	500	3350	550	3350	550
18.	3000	3000	—	3525	525	3525	525	3600	600	3600	600
20.	3000	3000	—	3525	525	3525	525	3600	600	3600	600
21.	3200	3000	-200	3750	550	3750	550	3850	650	3850	650
22.	3200	3000	-200	3750	550	3750	550	3850	650	3850	650
23.	3200	3000	-200	3800	600	3975**	775	4100	900	4100**	900
24.	3200	3000	-200	3800	600	3975	775	4100	900	4100	900
25.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4350	1150
26.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4350	1150
27.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4500	1300
28.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4500	1300
29.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4500	1300
30.	3200	3000	-200	3800	600	4100	900	4100	900	4500	1300
Ca.	77600	79000	1400	89050	11450	91200	13600	91950	14350	94050	16450
Durchschnittl. Mehreinnahme pro Jahr:					381 2/3		453 1/2		478 1/3		548 1/5

*) Vorrücken nach F 3. bezw. F 2. Beförderungszulage 100 M.
**) " " F 2. " F 1.

Richard Wagners „Jesus von Nazareth“.

Von Wolfgang Golther¹⁾.

Schon 1843 hatte Wagner im „Liebesmahl der Apostel“ eine musikalische biblische Szene gedichtet. Mit dramatischer Anschaulichkeit ist darin die Versammlung der von Gefahren bedrohten, jaghaften und kleinmütigen Jünger geschildert, zu denen sich die Apostel gesellen. Am Pfingsttage spielt die Szene: der Heilige Geist ergießt sich in die Herzen der Jünger, und mit einem begeisterten Schlusschor fordern die Apostel auf, in alle Welt zu ziehen:

Das Wort des Herrn soll allen Völkern werden,
damit sein Preis in allen Zungen tön'!

Im „Jesus von Nazareth“ wollte Wagner ein gesprochenes Drama von der Lehre und dem Tode Christi

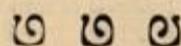
¹⁾ Aus einer Einleitung zu: Richard Wagner. Gesammelte Schriften und Dichtungen. Herausgegeben, mit Biographie, Einleitungen, Anmerkungen und Registern versehen von Geh. Hofrat Prof. Dr. Wolfgang Golther. Goldene Klassiker-Bibliothek. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin und Leipzig. Zehn Bände in sechs Leinenbänden 15 Mark.

schaffen. Der Entwurf aus dem Jahre 1848 schildert in fünf Akten die Wunder von Tiberias, die Schiffspredigt am See Genesareth, das Abendmahl, die Gefangennahme am Ölberg, die Vorführung vor Pilatus und die Verurteilung zum Kreuzestod, der aber nicht auf der Bühne vor sich geht, sondern nur in seiner Wirkung auf die Zurückbleibenden dargestellt ist. Dem Entwurfe folgen ausführliche Skizzirungen der Reden und Lehren des Herrn. In einem dritten Teil sind die zu benütigten Bibelzitate ausgeschieden. Judas und Barrabas eröffnen das Drama mit einem Gespräch, in welchem sie ihre weltlich politischen Absichten, den Aufstand der Juden gegen die Römer und den Plan, den Sohn Davids, der sich in Galiläa kundgegeben, als den erwarteten Messias an die Spitze der Bewegung zu stellen, enthüllen. Judas gibt Auskunft über Jesus, über den er sich selber noch nicht klar geworden ist, ob er als König der Juden frei und offen die Errettung des Volkes bewirken wolle. Ist nun der wirkliche Jesus geschildert. Für die von Wagner durchgeführte Unterscheidung des menschlichen vom dogmatischen, symbolischen Christus gab „Das Leben Jesu“ von David Friedrich Strauß (1835) Anregung. Aber die soziale Auffassung der Christusgestalt ist aus den revolutionären Zeitströmungen zu erklären. „Jesus predigt die alle Menschen einende und

veredelnde Liebe ist das Gesetz des Lebens". Es sind dieselben Gedanken, die Wagner seine Brünnhild am Schlusse der „Götterdämmerung“ aussprechen läßt, daß nicht trüber Verträge trüglicher Bund noch heuchelnder Sittlichkeit hartes Gesetz, sondern die Liebe allein selig werden lasse. In langen lehrhaften Reden trägt Christus seinen Gedanken vor. An das Gespräch zwischen Wotan und Fricka in der „Walküre“ erinnern die Worte: „Das Gebot sagt: du sollst nicht ehebrechen! Ich aber sage euch: ihr sollt nicht freien ohne Liebe. Eine Ehe ohne Liebe ist gebrochen, als sie geschlossen ward, und wer freit ohne Liebe, der brach die Ehe.“ Ganz kommunistisch heißt es: „die Sünde gegen das Eigentum entspringt einzig aus dem Gesetze des Eigentums“. Charakteristisch sind die Worte: „Das Gesetz steht statt der Allgemeinheit, also zwischen mir und dem Allgemeinen. . . . Das Gesetz ist die Lieblosigkeit. . . . Die Versöhnung der Welt ist daher nur durch die Aufhebung des Gesetzes zu bewirken, welches den einzelnen von seiner freien Entäußerung seines Ichs an die Allgemeinheit abhält, ihn von ihr trennt.“ „Das letzte Aufgehen des Einzelnen in das Gesamtleben ist der Tod, er ist die letzte und bestimmteste Aufhebung des Egoismus.“ Wir finden ähnliche Gedanken in den Züricher Kunstschriften. Aber im Lehrhaften lag auch der Hauptgrund der die Ausführung des Dramas schließlich verhinderte. Wohl war der Gesamtaufbau der Handlung geschickt und wirkungsvoll, die einen der Szenen teilweise von poetischem Gehalt. Aber die ganze Anlage und der Stoff selber eignete sich nicht für das Drama, das Wagner ersehnte. Im Hinblick auf den dritten Akt des „Parsival“ ist die Anfangsszene des zweiten Aufzuges wichtig: „Am See Genezareth: Fischerhütten ziehen sich an ihm hin. Tagesanbruch. Jesus unter einem Baume schlafend: Maria von Magdalena, zu seinen Füßen knieend und den Saum seines Gewandes küssend, spricht tiefe Reue und beseligende Liebe zu ihrem Erlöser aus: Maria, die Mutter, tritt hinzu: die Magdalena wendet sich erschrocken ab und stürzt zu Füßen der Mutter, welche sie erforscht; der Magdalena Bekenntnis: sie hat ihr ganzes Eigen verkauft und den Gewinn Judas Ischarioth, dem Säckelführer der Gemeinde Jesu, übergeben: sie fleht die Mutter an, sich beim Sohne für sie zu verwenden, denn sie begehre, als die niederste Magd in der Gemeinde dienen zu dürfen. Maria tröstet und entläßt sie“. Die Szene der Salbung steht im 3. Akt beim Abendmahl: „Maria nimmt ein kostbares Fläschchen aus ihrem Busen, nahet Jesus wieder, gießt es auf seinen Scheitel, wäscht ihm die Füße, trocknet und salbt sie unter Schluchzen.“ Die Schlussszene des Dramas erinnert an die „Liebesgeschichte der Apostel“. Petrus ist auf dem Plage vor dem Palast des Pilatus zurückgeblieben. Als der Himmel sich verfinstert und Gewitter losbricht, die Erde erbebt und der Tempelvorhang zerreiht, spricht er: „Fürchtet euch nicht ob der Schrecken des Wetters, denn wir wissen, daß sie ein Zeugnis der Liebe sind.“ Johannes und die beiden Marien kommen von der Hinrichtung zurück: „er hat vollendet“. Petrus fühlt sich vom Heiligen Geiste gestärkt: er verkündet in hohem Enthusiasmus die Erfüllung von Jesus' Verheißung: sein Wort stärkt und begeistert alles; er redet das Volk an, — wer ihn hört, drängt sich hinzu und begehrt die Taufe und Aufnahme in die Gemeinde.“

Dem vorstehenden seien einige Worte beigefügt. Von der Heiligen Schrift wie der poesiereichsten Zeit des christlichen Abendlandes, da ganz Westeuropa von dem heiligen Gral dichtete und sang, empfing Richard Wagner die nachhaltigsten Anregungen, die er vielfach wunderbar und in einer Weise ausgestaltete, daß dem Reize seiner Kunstformen kein empfindender Geist und kein fühlendes Herz sich entzieht. Aber christlich ist Wagners Weltanschauung nicht. Für einen gediegenen Religionsunterricht und eine christliche Erziehungspraxis war in seiner Jugend wenig Sorge getragen. Wie das aber bei

vielen wahrhaft großen Männern der Fall ist, üben christliche Gedanken und Vorstellungen eine unwiderstehliche Macht auf die künstlerische Gestaltungskraft aus, und diese erzeugt, befruchtet aus Himmels Höhen, Bilder und Bilderreihen von unvergänglichem Reiz. Ein jeder wahrhaft großer Mann wird und muß in irgend einer Weise dem gekreuzigten Christus huldigen, selbst dann, wenn er sich einen andern Führer fürs Leben erkoren. Nicht anders ist es bei Goethe, nicht anders bei Napoleon. Nur der kleine Geist, nur die winzige Kraft, darf sich selbst von dieser Huldigung dispensieren und nach fast 2000 Jahren Pilatus zurufen: Cruzifige eum. Wagners Weltanschauung bildete sich an Schopenhauer. Man vergleiche seine Wertung des Todes. Bekannt ist Nießsches Freundschaft für Wagner, die kaum innig und begeistert genug gedacht werden kann. Sie ging in die Brüche — für Nießsche sank eine Welt dahin und dunkler und dunkler und zerbrechlicher woben von da an die Korden die Geistesfäden des wahrhaft armen Mannes, der gebrochen an Leib und Seele, absteigen mußte, die auf der göttlichen Vorsehung ruhende Welt aus den Angeln zu heben.



Rundschau.



Gehaltspetition: Der Rath. Lehrerverband des deutschen Reiches, Abteilung Preußen, hat eine Gehaltspetition an den die beiden Häuser des Preussischen Landtages gerichtet. Wir geben hierunter einige der wichtigsten Stellen bekannt:

Die Wichtigkeit des Berufs ist für alle Lehrer gleich. Weder die Königliche Staatsregierung noch die beiden Häuser des Landtags werden die Kinder der Arbeiterbevölkerung hinter die andere Bevölkerungsklassen zurückstellen oder die Wichtigkeit der Ausbildung jener Volkskreise, die auf die Volksschule angewiesen sind, für den Staat geringer einschätzen als die jenes Teiles der Bevölkerung, der in der höheren Schule herangebildet wird. Ebensovienig ist in der Hinsicht auf die Schwierigkeit des Berufes ein Unterschied innerhalb des gesamten Lehrerstandes vorhanden.

Die Schwierigkeit des Lehrerberufes ist nicht durch den Lehrstoff gegeben, denn jeder Lehrer muß über den Lehrstoff stehen, sie liegt vielmehr in der Methode, das Wort im weitesten Sinne gefaßt, also auch auf die gesamte Erziehungstätigkeit ausgedehnt. Diese Schwierigkeit ist aber für alle Stufen der Schule gleich, man könnte eher annehmen, daß sie bei jüngeren Schülern und bei Kindern jener Volksschichten, die die Schule nur wenig unterstützen können, größer ist als bei älteren Kindern besser gestellter Kreise. Gehaltsunterschiede innerhalb des gesamten Lehrstandes können also nicht durch die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Berufes, sie können nur durch die Vorbildung bedingt sein und sind nur soweit berechtigt, als dadurch ein Ausgleich für die längere und kostspieligere Berufsbildung geschaffen wird. Die katholischen Lehrervereine stehen nicht an, hinsichtlich der Vorbildung eine sehr erhebliche Verschiedenheit zwischen Oberlehrern und Volksschullehrern zuzugeben. Der Unterschied in materieller Beziehung läßt sich nach ihrer Ansicht bei normalem Verlauf der Berufsbildung ziemlich genau zahlenmäßig feststellen. Es ist kaum notwendig, eine Pfennigrechnung durchzuführen, wir halten, die Mietenschädigung eingerechnet, einen Unterschied des Dienstinkommens von durchschnittlich 1500 Mk. jährlich zwischen Oberlehrern und Volksschullehrern für gerechtfertigt. Diese Summe kann nicht gleichmäßig von dem Gehalte der Oberlehrer abgezogen werden, um das Gehalt der Volksschullehrer fest-

zustellen. Das ergäbe für die Volksschullehrer eine unmögliche Skala, bei der das Endgehalt etwa fünfmal so hoch wäre wie der Grundgehalt. Der Unterschied wird vielmehr in den ersten Dienstjahren kleiner, in den letzten größer sein müssen als die oben angegebene Summe. Für die Volksschullehrer muß also ein Gehalt von etwa 2000 bis 5000 Mk. als angemessen bezeichnet werden, wenn der Gehalt der Oberlehrer 2700 bis 7200 Mk.*) beträgt.

Diese Gehaltsätze unterscheiden sich nicht wesentlich von der Forderung weiterer Lehrerkreise, den Volksschullehrern ein Dienst Einkommen zuzubilligen, die nach Höhe und Art des Anwachsendem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist. Die katholischen Lehrervereine halten diese Forderung durchaus für berechtigt, aber nur für die untere Grenze, die bei Festsetzung der Gehälter für die gesamte Volksschullehrerschaft innegehalten werden muß. Sie halten ein Hinausgehen über diese untere Grenze für gerechtfertigt, wenn auch bei der gegenwärtigen Sachlage ein solches Hinausgehen nur in mäßigem Umfange stattfinden kann.

Obgleich eine Gehaltsregulierung nach unseren Wünschen sehr erhebliche Aufwendungen verursacht, halten sich doch unsere Forderungen innerhalb der Grenze dessen, was in der Vergangenheit für die Volksschule geleistet worden ist, was also auch für die Zukunft nicht unmöglich sein kann.

Ferner heißt es:

Die Beschaffenheit der Schule hängt in erster Linie von der Person des Lehrers ab; Hebung der Volksschule ist ohne Hebung des Lehrerstandes — auch Hebung in materieller Hinsicht — nicht möglich. Dieser Gedanke ist Gemeingut aller jener Volkskreise, die an der Hebung der Volksbildung und damit an der Volksschule Interesse besitzen; deshalb hegen wir die feste Zuversicht, daß das Jahr fünf 1911/16 hinter der Vergangenheit nicht zurückbleibt, daß die schulstatistische Erhebung von 1916 kein Beharren, sondern ein kräftiges Weiterschreiten der Volksschule zeigen wird. Würde eine Steigerung der persönlichen Schullasten um den gleichen Prozentsatz wie für 1906/11 stattfinden, so stände eine Summe zur Verfügung, welche zur Befriedigung aller Lehrerwünsche ausreicht; aber auch dann, wenn die gleiche relative Steigerung wie für 1896/01 oder 1886/91 stattfindet, ließe sich der größte Teil dieser Wünsche erfüllen. Eine Steigerung, die in der Vergangenheit nicht als unmöglich war, dürfte auch für die Zukunft nicht als unmöglich oder übertrieben bezeichnet werden können.

Die Eingabe kommt zu dem Schluß:

„Das Lehrerbefoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 hat zwar eine erhebliche Gehaltsverbesserung der preußischen Volksschullehrer herbeigeführt, es ist aber die Vorbildung der Lehrer und der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Lehrerberufs nicht gerecht geworden. Das Lehrereinkommen hat sich bei der steigenden Teuerung als unzugänglich erwiesen. Deshalb ist eine Neuregelung der Lehrerbefoldung notwendig. Sie muß eine gleiche Befoldung aller Lehrer in Stadt und Land herbeiführen und der Tatsache Rechnung tragen, daß alle Lehrertätigkeit gleichartig und gleichwertig ist. Gehaltsunterschiede innerhalb des gesamten Lehrstandes deshalb nur soweit berechtigt sind, als dadurch ein Ausgleich für die längere und kostspieligere Berufsbildung geschaffen wird.“

Der hohen Bedeutung der Volksschule entsprechend muß der Volksschullehrer bei Festsetzung seines Gehaltes zwischen die mittleren Beamten (Regierungssekretäre, 2100—4500 Mk.) und die Oberlehrer (2700—7200 ein-geordnet werden.

* Der Professor an Mittelschulen.

Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuss ist beauftragt worden, diesen Beschluß mit Begründung dem Kultusminister und den beiden Häusern des Preussischen Landtages zu unterbreiten und dabei zu bitten

eine Neuregelung des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909 bald tunlichst herbeizuführen und die in dem vorstehenden Beschlusse der katholischen Lehrervereine angeführten Wünsche hochgeneigtest berücksichtigen zu wollen.

Mit größter Hochachtung
ergebenst

**der geschäftsführende Ausschuss der Abteilung
für preussische Angelegenheiten des Katholischen
Lehrerverbandes.**

J. A.:

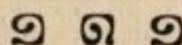
B. Reitz, Vorsitzender.

Zu dieser Gehaltsforderung bemerkt die „Leipziger Lehrerzeitung“: Das ist die sächsische Einreichungsforderung, begründet auf die Bedeutung der Volksschule für den Staat. Damit ist der kath. Lehrerverband weiter gegangen und ist prinzipieller verfahren, als der Preussische Lehrerverein in Posen, der die Lehrer den Sekretären gleichgestellt wissen will.

Der „Preussische Lehrerverein“ hat inzwischen ebenfalls eine Gehaltspetition eingereicht. Sie bleibt in der Tat etwas hinter der Forderung des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen, zurück, indem sie an der Angleichung der Lehrergehälter an die der Regierungssekretäre (2100—4300 Mk.) festhält.

Diese beiden Petitionen lassen, wie auch die Petitionen des Kath. Lehrervereins Baden, die gesetzgebenden Faktoren nicht im unklaren über die Wünsche der Lehrerschaft, wie sie, ohne unbescheiden zu werden, vertreten werden können.

In Bayern erstrebt die Lehrerschaft den Anschluß an die 15. Klasse des Gehaltsregulativs (2400—4800 Mk.) Die zahlenmäßige Fixierung der Wünsche ist eine Selbstverständlichkeit, will man einen Stich ins Komische vermeiden und verhüten, an einen Platz gestellt zu werden, von dem man nicht einmal beim Ausdrücken geträumt hätte. Der Kath. Lehrerverein Baden blieb hiermit weit hinter den Wünschen der preussischen Kollegen zurück. Es ging nicht an, die Bezüge der badischen Mittelbeamten außeracht zu lassen. Wir wollen ihnen nicht übergeordnet wohl aber gleichgestellt werden.



Zeitschriftenschau.

(Nicht erbetene Bücher und Zeitschriften können nicht zurückgesandt werden.) Die „Bad. Lehrerzeitung“ wird heute wie in Zukunft in erster Reihe für die Erhaltung der christlichen Lebensmächte in der Jugenderziehung eintreten. Aber in dem Wirken für dieses schöne Ziel wird sie nie vergessen, daß die Erziehung hier auf Erden sich vollzieht, sich irdischer Mittel bedienen und veredelnd auch auf diese zurückwirken muß. Darum steht einem wirklich erzogenen Menschen seine Umgebung, seine Heimat auch so nahe. Ihre Freude ist seine Freude, ihr Stolz ist sein Stolz, ihr Leid ist sein Leid. Das Unglück oder der Verlust der Heimat öffnet eine Herzenswunde, die nie vernarbt. Darum ist es auch eine überaus angenehme Sache für die „Bad. Lehrerzeitung“ auf nachstehend verzeichnete neu ins Leben gerufene Zeitschriften empfehlend hinzuweisen. Wir sind überzeugt, daß wir es nicht mit einem Geschäftsunternehmen zu tun haben, das vor allem Gewinn abwerfen soll, sondern mit dem löblichen Bestreben, unvergängliche Kränze der teuren badischen Heimat zu winden und dadurch

jene sittlichen Kräfte zu mehren, deren Spuren weder das individuelle noch das soziale Leben jemals ungestraft, entbehren könnte. Darum Glück auf der Arbeit für die badische Heimat!

Aber die Zeitschriften selbst wird uns geschrieben:

Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Prof. Dr. M. Wingenroth. Jährlich 3 Hefte mit zahlreichen Abbildungen. Bezugspreis 5 M. fürs Jahr, Einzelheft 2 M. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Inhalt des soeben erschienenen ersten Hestes: Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege. Von Münsterbaumeister Fr. Kempf, Freiburg. (Mit 89 Abb.) — Segen und Zauber aus Baden. Von Privatdozent Dr. Eugen Fehrle, Heidelberg. — Das Großherzogliche Kunstgewerbemuseum Karlsruhe. Von Prof. R. Hoffacker. (Mit 10 Abb.) — Fundberichte (Mit 10 Abb.) — Bücherbesprechungen. — Allerlei.

Das erste Hest entspricht dem Zweck und Ziele dieser neuen Zeitschrift: Erhaltung der Eigenart unserer Heimat, Verbreitung der Kenntniss ihrer Kunst- und Naturdenkmäler sowie der Wohlfahrt unseres Landvolkes, Schilderung dieser Denkmäler sowohl in Kunst wie Sprache, Berichte über die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung. Alle Bestrebungen der Denkmalspflege und des Heimatschutzes, der Volksschule und der ländlichen Wohlfahrtspflege in Baden sollen hier ihre Zusammenfassung finden. Die Zeitschrift von der jedes Hest mindestens 4 Bogen umfassen soll, wird eingehende Originalaufsätze über alle Fragen der genannten Gebiete bringen und zwar aus der Feder der besten Sachverständigen des Landes. Mit reichlichen Bilderbeigaben werden besonders die Erhaltungsfragen einzelner Denkmäler, als auch ganzer Ortsbilder und ihrer Schönheit und Eigenart behandelt. Die badische Volkskunde wird in wissenschaftlichen, aber zugleich der Allgemeinheit zugänglichen Aufsätzen erforscht. Nicht weniger wird die ländliche Wohlfahrtspflege zu Worte kommen. Außerdem werden Berichte über die Tätigkeit unserer öffentlichen Sammlungen erschienen, womit dem ersten Male überhaupt über die Tätigkeit auf diesem Gebiete in unserem Lande regelmäßig und zusammenfassend berichtet wird. Dem schließen sich Fundberichte, sowohl über Ausgrabungen, als auch über interessante Funde der Kunst wie des Volkslebens an, und schließlich bringt die Zeitschrift auch Bücherbesprechungen und eine Zeitschriften-Rundschau.

Diese neue Zeitschrift wird gewiß in weiten Kreisen Badens und auch außerhalb unseres Landes freudig begrüßt werden, und es steht zu hoffen, daß sie Dank dem Entgegenkommen und der Mithilfe aller, die an den Bestrebungen der Zeitschrift Interesse und Anteil nehmen, sich bald einen großen Kreis von Freunden erwerben wird.

Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde und ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Dr. H. Flamm. Jährlich 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen. Bezugspreis 3 M. fürs Jahr, Einzelhefte 0.60 M. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Inhalt des soeben erschienenen ersten Hestes: Die Schönheit unserer Heimat und ihrer Erhaltung, von Viktor Mezger-Aberlingen. (17 Abbildungen.) — Das Winterprogramm. Auch ein Stück ländliche Wohlfahrtspflege von Pfarrer R. Ruzinger — Deutsche Segen und Beschwörungen, von Dr. Eugen Fehrle-Heidelberg. — Das Volkslied im badischen Oberland, von Othmar Meisinger. — Die Gutleuthhofkapelle bei Heidelberg in Gefahr? von Rudolf Sillib. (1 Abb.) Wilhelm Hasemann †. — Aus unserm Verein.

Diese Zeitschrift hat die gleichen Ziele und den gleichen Zweck wie die ebenfalls vom Verein Badische Heimat herausgegebene Zeitschrift „Badische Heimat“. Dagegen bringt sie kürzere Aufsätze und kann dadurch, daß sie öfter erscheint, über alle wichtigen und dringenden Fragen rascher unterrichten. Sie soll den Leser in populärer und fesselnder Weise mit unseren badischen Kunstschätzen und dem Leben unseres badischen Volkes und seiner Wohlfahrt bekannt machen und Interesse und Freude daran erwecken. Der Inhalt ist so gehalten, daß die Zeitschrift auch der besseren, mit guter Schulbildung versehenen Landbevölkerung zugänglich ist. Das Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, den Leser in möglichster Knappheit über alles Wissenswerte auf dem Gebiete der Volkskunde, der ländlichen Wohlfahrtspflege und insbesondere des Denkmal- und Heimatschutzes in Baden zu unterrichten und dabei möglichst viel über verschiedenere Gebiete vor Augen zu führen. Jedes Hest bringt 2—3 Originalaufsätze und außerdem noch kleinere Artikel. Also z. B. ein neues, aber im Sinne der Bodenständigen Bauweise gut durchgeführtes ländliches oder städtisches Gebäude, Beispiele und Gegenbeispiele, ein Volkslied, ein Segensspruch, ein Gebrauch eine Sage, alles mit kurzer Erläuterung, ein altes charakteristisches Bauernzimmer, kurze Schilderung eines wichtigen Erwerbszweiges, Schäden eines solchen, Verunstaltung einer Landschaft, neue oder geschmackvolle ländliche Grabmäler, mit Gegenbeispiel, ein charakteristisches Bauernmöbel, eine Tracht, ein altes gefährdetes Denkmal, ein kurzer Fall von Denkmalspflege, irgend eine interessante Burg, eine verborgene Naturschönheit, eine wichtige Vogelart usw. Jedes Hest ist mit zahlreichen Abbildungen geschmückt, so daß die behandelten Fragen und Gegenstände nicht nur in Worten, sondern auch im Bilde weitesten Kreisen verständlich gemacht werden. Möge die Zeitschrift mit ihren dankenswerten Bestrebungen bei allen Eingang finden, denen die Eigenart unserer Heimat und ihrer Schönheit in Natur wie Kunst am Herzen liegt.

Mitteilungen aus dem Frankfurter Schulmuseum, im Auftrage der städtischen Schulbehörden zu Frankfurt am Main herausgegeben von Dr. Otto Eiermann, Direktor des Wöhler-Realgymnasiums und Dr. Dienstbach, Rektor der Rudolphschule. Preis Mk. 2.50. Inhalt des ersten Hestes des II. Jahrgangs: Briefe des Frankfurter Gymnasialdirektors Matthys aus den Jahren 1809—1815 v. Dr. Otto Eiermann. Wie die Frankfurter Jugend 1813 feierte einst und im Jubiläumsjahr, Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege im Schulmuseum von Emil Ebert. Jugendbücher zur Jahrhundertfeier v. Dr. Wilhelm Fronemann.

Inhalt des zweiten Hestes: die Hilfsschulausstellung im Frankf. Schulmuseum von Schulinspektor August Henze. Chemieunterricht und Lichtbild v. Oberl. Dr. Karl Wörner. Eine Aufgabe des Schulmuseums v. Oberlehrer Dr. Fr. Bagelmann, Vollbehrs Kolonialbilder, Serie I; Deutschsüdwestafrika von Rektor Gustav Walther. Jugendschriften zur Jahrhundertfeier v. Wilhelm Fromann (Fortf.) Neuerwertungen des Schulmuseums.

Welche Dienste wollen die Mitteilungen aus dem Frankfurter Schulmuseum dem Bildungswesen und der deutschen Lehrerschaft leisten? Darüber wird uns berichtet:

„Die „Mitteilungen“ sind als gemeinsamer Arbeitsplatz von Vertretern der verschiedenen Schulgattungen gedacht. Sie werden neben Aufsätzen über das Schulwesen der Vergangenheit und aus dem regen pädagogischen Leben der Gegenwart, vor allem die Fragen berücksichtigen, die zur Zeit im Mittelpunkt der Erörterung stehen. Nach den Arbeitsgebieten, die das Frankfurter Schulmuseum in Bücherei und Lehrmittelsammlung pflegt, wird die Besprechung wichtiger Erscheinungen der Fachliteratur und kritische Lehr- und

Vermittelschau mit ihre Aufgabe sein. Jederzeit soll der Blick auf das Ganze der Volkserziehungs-Wissenschaft und Jugendpflege gerichtet bleiben. Volks-, Mittel-, höheres, Fortbildungs- und Fach-Schulwesen, die Fürsorge für die schulentlassene Jugend und andere Erziehungsprobleme der Gegenwart werden ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden.

Eine Hauptaufgabe der Zeitschrift soll aber auch die Förderung des Schulmuseums und vor allem die Nutzbarmachung der Sammlungen und der Bücherei dieses Institutes sein. Das Frankfurter Schulmuseum ist eine Schöpfung der städtischen Schulbehörde und kann insoweit erheblich mehr leisten, als die Mehrzahl der anderen Schulmuseen, die als Vereinsgründungen ins Leben getreten sind.

Die Sammlungen (Lehrapparate, Bilder, Karten) sind ständig im Wachsen und bieten jetzt schon reiches Material des Bewährten und Neuen für jedes Unterrichtsfach.

Die Bücherei hat sich überraschend entwickelt. Mit bereits mehr als 12000 verschiedenen Bänden pädagogischer und methodischer Werke, ist sie heute schon

die bedeutendste pädagogische Bibliothek West-Deutschlands. Da sie täglich durch Zusendungen und Anschaffungen vermehrt wird, kann sie für alle pädagogische Fragen, moderne und ewigalte, Material in Fülle liefern.

Um nun auch die Lehrerschaft außerhalb Frankfurts, in der näheren und auch weiteren Umgebung, die Benutzung dieser pädagogischen Schätze zu erleichtern, hat es der Redakteur der Abteilung für Volks- und Mittelschulwesen — Rektor Dr. Dienstbach, Frankfurt a. M., Rudolfsschule — übernommen, Abonnenten der „Mitteilungen“, die irgend einer pädagogischen Frage nachgehen, auf Anfragen (mit beigefügter Abonnementsbescheinigung und Rückporto) kostenlos die einschlägige Literatur anzugeben. Außerdem können auswärtige Abonnenten der „Mitteilungen“, die nachweislich in amtlicher Stellung stehen (Lehrer etc), Werke der Bücherei bis zu 8 Wochen unentgeltlich (nur gegen Rückerstattung des Portos) entleihen.

Wir sind überzeugt, daß auf diese Weise allen, die pädagogische und methodische Fragen verfolgen, oder die genötigt sind, für Prüfungs- und Konferenzarbeiten die entsprechende Literatur zur Verfügung zu haben, durch das Abonnement auf die „Mitteilungen“ eine große Erleichterung geboten wird. Vor allem scheinen uns diese Einrichtungen für die jungen Lehrer, die vor dem 11. Examen stehen, wertvoll zu sein.“

Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft.

Organ für wissenschaftliche Pädagogik, Schulpraxis und Schulpolitik. Mit Unterstützung von Hofrat Willmann und Sem.-Oberlehrer Habrich herausgegeben von J. Pötsch, Rektor in Niederlahnstein und A. Stroh, Lehrer in Duisburg. Druck und Verl. von Ferd. Schöningh, Paderborn. Bezugsp. halbj. 3 Mk.

Von dem neuen, dem 7. Jahrgang, sind das Januar- und Februarheft erschienen und bekunden den entschlossenen Willen der Schriftleitung, die Zeitschrift auf der rühmlich bekannten Höhe zu erhalten. Die wissenschaftlichen Abhandlungen sowie die der Orientierung dienenden Beiträge sind durchweg recht gut zu nennen.

Inhalt des 4. (Januarheftes) Meumann und Foerster v. Fr. Weigl, zur Psychologie und Päd. des Gedächtnisses v. Joh. Pösch, der Dialekt als Kultur- und Bildungsfaktor v. Fr. Schmitz. Sprachbetrachtung an einem Ausspruch v. Arthur Fröhlich Altersmundart v. J. Hilberg. Schulfragen der Gegenwart.

Inhalt des 5. Februarheftes. Ein neuer Lebensstil als Erziehungsideal v. Dr. Fr. Rißer. Zur Psych. und Päd. des Gedächtnisses v. J. Pösch. Die Phantasie des

Schulkindes v. R. Kubde. Welche Forderungen stellt der Min. Erlaß vom 31. Januar den Rechenunterr. u. s. w. v. Lehrer Souß. Schulfragen der Gegenwart.

Natur und Kultur. Monatl. 2 Hefte. Viertelj. 2 M. Schriftleiter und Herausgeber Dr. Frz. Jos. Völler, München. XI. Jahrgg. Hest 10.

Aus dem reichen Inhalt nennen wir: Ernst Haeckel. Von P. Engelberth Hoh, D. S. P. — Schnee und Eis, Von Prof. Rebenstorff. — Die Entstehung der deutschen Landschaftsbilder. Über Beobachtungen der Wechselbeziehungen zwischen Tier- und Pflanzenwelt. Von E. Boode. — Das Regenerationsvermögen. Von H. A. Milewski, Berlin-Wilmersdorf. — Mathematische Aufgaben. Von Prof. Wieleitner. Paradies und Reiter. Von Dr. Friedr. Knauer. Bücherschau. Nicht weniger als 20 prächtige Illustrationen größten Maßes schmücken das schöne Heft.

Der Pfadfinder. Jugendzeitschrift des Deutschen Pfadfinderbundes. Verlag von D. Spamer, Leipzig-Reudnitz. Nr. 2 des neuen Jahrgangs bietet neben mancherlei Illustrationen: Allzeit bereit von Kaplan Schopen, Bonn; das 6. Preisausschreiben von 1913, den ergreifenden Bericht von Scotts letzter Fahrt. Allerlei interessante Beobachtungen an Pflanzen, ein Beitrag, der besonders zu begrüßen ist, wenn er gleichartige Fortsetzung erhält. Auch die Erzählung „Mondvögel“ wird gern entgegengenommen werden. Der „Feldmeister“ enthält Mitteilungen, Ernennungen, Stimmen der Presse und dgl. Sehr beachtenswert ist die kritische Beleuchtung gewisser Mißstände, die die Bewegung zeitigt durch Äußeres vor Innerem, Abzeichen oder Geist von Hauptfeldmstr. Leutnant von Gottberg-Berlin.

Badische Fortbildungsschule, v. Th. Reinsurth, Karlsruhe, Verlag von Spachholz und Ehrat, Bonndorf. Das Februarheft (Nr. 10) enthält mancherlei natur- und gewerbekundliche Beiträge, die ein Daraufeingehen lohnen. Aber wir vermissen Arbeiten, welche das Herz der Jugend höher schlagen lassen.

Für die gesellige Unterhaltung bringt Valentin Höflings Theaterverlag, München, Lämmerstraße 1 manchen überraschenden Beitrag. Wir nennen:

„Die Mädchenbühne“, Monatschrift für Jungfrauenvereine, weibliche Dilettantenbühnen, Mädcheninstitute, Schulen und Kindergärten. Jahrgang 1913/14. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte mit Zustellung durch Kreuzband M. 4.80.

Wieviel Armseligkeit wird auf die moderne Bühne gebracht; und wie muß unbegreiflicherweise gerade das Weib auf der Bühne seine eigene tiefe Einschätzung mimen! Da ist es wirklich wohlthuend einer Monatschrift zu begegnen, die sich Hochachtung vor der weiblichen Würde und Bereicherung der weiblichen Psyche zur Pflicht gemacht hat. Die „Mädchenbühne“, die soeben in den dritten Jahrgang tritt, hat in den zwei vorausgehenden Jahren redlich gehalten, was sie versprochen hat: Begeisterung für hohe Ideale, Ansporn zu opferfreudigem Pflichtgefühl, deutschen, echten Frohsinn, und alles auf dem Boden gesunder Wirklichkeit! Man muß die beiden Jahrgänge im ganzen ruhig auf sich wirken lassen. Alle Saiten des jugendlichen Herzens sind angeschlagen, mit sicherem Griff, mit feinem Kunstverständnis. Die „Mädchenbühne“ will Ernst machen mit dem Worte: Für unsere Jugend, für unser Volk einschließlich der erwerbenden Stände ist das Beste gerade gut genug. Die „Mädchenbühne“ hat es von vornherein abgelehnt, die tändelnde Rolle einer nichtsagenden Gesellschaftlerin zu spielen, sie ist und will sein: die Hüterin des wahren, des göttlichen Funkens. Alle, die sie fördern durch Abonnement, Beitrag, Empfehlung, Benützung, alle erfüllen eine Kulturaufgabe in des Wortes weishevollster Bedeutung.

Aus demselben Verlag verdienen Beachtung: **Das Kaiserbild**, Lustspiel in einem Aufzug von Welba Weiß. **Wachgeschrien** oder **der Zauberbesen**, Schwank von Eckerskorn. **Heiratsnarrisch's Volk**, ländliche Posse von Stöger. **Ein Fest am Hofe des Prinzen Karneval**, humoristisches Festspiel zur Einleitung eines Kostümfestes von Volkens. **Der bekehrte Dorsttyrann**, eine lustige Bauernkomödie in vier Aufzügen von Jodocus Hilarius. **Baderwaschl und Hexenschuh**, Bauernposse in einem Akt von Jakob Rauter. **Der Wildschütz im Schlafrock**, Schwank in zwei Aufzügen von P. Bartholomäus Widmayer. **Die Frau ohne Kopf** oder **Der Kampf um den Haus Schlüssel**, Schwank in zwei Aufzügen von Jos. Eckerskorn. **Der gebildete Johann**, Lustspiel in einem Aufzug von Heinrich Jäger.

Bezirkskonferenz Tauberbischofsheim.

Am Mittwoch, den 4. März findet in Tauberbischofsheim, Gasthaus „zur Krone“, (beim Gymnasium) eine Konferenz statt, wozu um vollzähliges Erscheinen gebeten wird. Anfang 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
 2. Jugendschriften.
 3. Einzug der Vereinsbeiträge für 1914.
- Mehmer.

Bezirkskonferenz Bruchsal!

Unsere geschätzten Mitglieder treffen sich am 7. März nachm. 1/2 4 Uhr im „Wolf“ in Bruchsal.

Vortrag:

Bakterien (und ihre Bedeutung im praktischen Leben) mit mikroskopischen Demonstrationen.

Bitte um recht zahlreiches Erscheinen! Gäste herzlich willkommen!

Lebensversicherung. Die Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit - vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt - hat nach ihrer vorläufigen Feststellungen im Jahre 1913 wieder sehr günstige Ergebnisse erzielt. Der neue Zugang an Todesfallversicherungen beträgt 58 1/2 Millionen Mark (im Vorjahre 56,8 Millionen), der reine Zuwachs 34,6 Millionen Mark (im Vorjahre 33,6 Millionen). Der Todesfallversicherungsbestand hat sich dadurch auf rund 815 Millionen Mark erhöht. Die finanziellen Resultate stehen noch nicht fest, werden aber ohne allen Zweifel ebenfalls wieder sehr gut ausfallen, da sowohl die Sterblichkeit unter den Versicherten sehr gut verlaufen ist, als auch erhebliche Zinsgewinne aus den ausgeliehenen Kapitalien entstanden sind.

Drucksachen aller Art

liefert prompt und billig bei
sauberster Ausführung die

Druckerei Unitas, Achern-Bühl.

HARMONIUMS
mit wundervollem Orgelton von
46 Mark an. Pianos, be-
sonders billige Instrumente.
Katalog gratis.
Wlons Maier, Kgl. Hof. Fulda.
7000 Harmoniums in allen Ländern
d. Welt fingen ihr eigenes Lob.

Freiburger Schulmöbel-Fabrik

Julius Gerteis
Freiburg i. Br.
Bleichestr. 15 : Tel. 434

Komplette Schuleinrichtungen.

Fabrikation von Schulbänken aller Art nach bewährten Systemen. Gestell- und Wandtafeln. Prima Referenzen.

Man verlange Kataloge und Kostenvoranschläge.

DR. NEISS
Lenicer
unentbehrlich im Haushalt.
Lenicer-Kinderpuder
für Kinder Wund- und Hausmittel für
Säuglinge
nach der Haut geschmeidig
Lenicer-Hautcreme
erfrischende Wund- und Hausmittel
Lenicer-Wund- u. Schweisspuder
reguliert die übermäßige Schweiß-
absonderung und beseitigt überflüssiges
Peru Lenicer-Salbe
bewährtes Schutzmittel gegen Juckreiz
und Wunden aller Art.

Salbe-Puder-Creme

1) 60 Pf. 2) 60 Pf. 3) 75 Pf. 4) M. 1.-

Bülow Pianinos

Außergewöhnlich günstige
Lehrer-Offerte

sowohl bei Barzahlung wie
bei Teilzahlung. Stets Ge-
legenheitskäufe in kurze
Zeit gespielter Pianinos. Man
verlange **Prachtkatalog**.

Für Vermittlung hohe Prov.
Fr. Stiering, Mannheim
C 7 No. 6.



Große Badische Säuglings-Fürsorge Geld-Lotterie.

Ziehung garantiert 7. März.
2327 Geldgewinne ohne Abzug.

27 000 Mark

1. Hauptgewinn bar

10 000 Mark

326 Gewinne bar.

10 000 Mark

2000 Gewinne bar.

7 000 Mark.

Loose a 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Porto und Liste je 30 Pf.

empfiehlt Lotterie-Unternehmer.

J. Stürmer.

Hilfale: Rehl a. Rh., Hauptstr. 47.

Kunstliebenden Lehrern

bietet sich als Vertrauensmann
und Mitarbeiter einer vor-
nehmen populären Kunstzeit-
schrift und ihres Verlages
Gelegenheit zu segensreicher
Tätigkeit.Adr. unter Nr.
L 13 höfl. erbeten an die Exp.

Väterlicher Rat



Die beste Feder lieber Sohn,
ist die von **Brause & Co.**

Probieren, kostenfrei!
Brause & Co. Jserlohn
Deutsche Schreibfedernfabrik

Musik-Instru- mente

für Orchester Schule und Haus.



Jul. Heinr. Zimmermann
Leipzig, Querstr. 26/28.

**Karlsruher
Lebensversicherung a. G.**
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Ende 1913 Bestand: 819 Millionen Mark.
Alle Überschüsse den Versicherten.
Unanfechtbarkeit, Unverfallbarkeit, Weltpolice.

Agitiert für die „Bad. Lehrerzeitung“.